

Gericht: Straße bleibt gesperrt

STUTTGART (ks). Das Verwaltungsgericht Stuttgart hat einen Eilantrag gegen die zeitweise Sperrung der Hofener Straße in Mühlhausen und Bad Cannstatt abgelehnt. Geklagt hat ein Bewohner aus den Bezirken. Das Gericht sieht dessen Rechte durch die Sperrung nicht verletzt. Sein Antrag wurde abgelehnt. Begründung: Der Antragsteller sei nicht antragsbefugt, weil er nur Straßenbenutzer, aber nicht Anlieger sei, also nicht an der Hofener Straße wohne, und im gesperrten Abschnitt auch keine Grundstücke besitze. Die Hofener Straße ist in diesem Jahr vom 12. Mai bis zum 3. Oktober jeden Sonntag für Autos gesperrt, um Radfahrern Platz zu machen, die ansonsten auf dem schmalen Gehweg mit Ausflüglern in Konflikt geraten könnten. Landwirte, Anlieger und Zugfahrzeuge mit Sportbootanhängern können die Straße nutzen.